

sozialistischen Bewußtheit über die bürgerliche Spontaneität. Deshalb mußte die Partei als ideologische Voraussetzung für eine Wende in der Tätigkeit der Straforgane den Sieg des dialektischen und historischen Materialismus in der Staats- und Rechtslehre der DDR sichern.

Ausgehend von der Babelsberger Konferenz, wurde auf der Lehrerkonferenz der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ unter Teilnahme Gerhard Grünebergs am 24. April/13. Mai 1959 die Konzeption des Strafrechts in der sozialistischen Umwälzung skizziert.⁵⁹ Ein Sonderlehrgang von Richtern und Staatsanwälten entwickelte eine „Konzeption über die zukünftige Arbeit der Justizorgane“.⁶⁰ Diese Konzeption orientiert darauf, die sozialistische Qualität des Strafrechts vollends zu entfalten und Strafrecht und Strafjustiz zu bewußt eingesetzten Leitungsinstrumenten der Vollendung der sozialistischen Umwälzung zu gestalten, indem auch sie auf die Durchsetzung der im Siebenjahrplan auf gezeigten gesetzmäßigen Entwicklung der DDR gerichtet und zu Organisatoren der vollen Freisetzung und Entfaltung der schöpferischen Kräfte des Volkes werden.

Das erfordert neue Methoden der straf justiziellen Leitungstätigkeit. Es genügt nicht, bestehende Formen zu vertiefen und zu konkretisieren. Überholte Formen müssen abgestreift und solche neuen herausgebildet werden, die ein Höchstmaß an klarer, zielstrebigter einheitlicher Orientierung auf das gemeinschaftliche Interesse, die reale Erfüllung des Siebenjahrplans, die Lösung der historisch herangereiften Aufgaben mit einem Höchstmaß an Entfaltung der Bewußtheit, Schöpferkraft und Initiative der Volksmassen verbinden.

Insbesondere gilt es, die Formen der Zusammenarbeit mit den Staatsorganen, Massenorganisationen, sozialistischen Kollektiven und Bürgern, der Einbeziehung der Massen in die staatliche Tätigkeit, der Übertragung staatlicher Aufgaben an gesellschaftliche Organe zu entwickeln, die der historisch gegebenen Etappe des gesellschaftlichen Fortschritts, des Standes der Bewußtheit und Initiative der Massen entsprechen, und eine stets engere Verschmelzung der staatlichen Tätigkeit mit den Massen selbst zu erreichen. Dann wird sich „in immer stärkerem Maße die Tätigkeit des sozialistischen Staates als das herauskristallisieren, was sie ihrem Wesen nach ist: der bewußte Ausdruck des Willens und der Interessen, der Aktivität und Initiative des Volkes selbst, die auf die

59. Vgl. J. Renneberg, a. a. O.

60. Vgl. Neue Justiz, 1959, S. 469.